

Einbringung des Haushaltsplanes 2023/24 für den Abfallverband Rheingau  
durch Herrn Verbandsvorsteher Winfried Steinmacher  
am 01.02.2023

Verehrte Frau Vorsitzende Müller,  
meine sehr verehrten Damen und Herren der Verbandsversammlung,  
verehrter Herr Geschäftsführer Roth,  
verehrte Vertreter der Presse,

in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung bringe ich den Haushaltsplan 2023/2024 ein.

Ich darf es vorweg nehmen, ein sicherlich **ungewöhnlicher Zeitpunkt** einen Doppelhaushaltsplan erst Anfang Februar in die Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau einzubringen.

Allein dieses Datum lässt erkennen, wie schwierig sich die Aufstellung des Doppelhaushaltes im Verbandsvorstand gestaltete.

Hierzu einige grundlegende Informationen zu den Diskussionsschwerpunkten im Verbandsvorstand:

**1. Die Abfallgebühren waren in den letzten Monaten subventioniert und konnten aus der Gebührenausschüttung gedeckt werden:**

Volumen	Kostendeckende Gebühr	Aktuelle Monatsgebühr	Subventionierung Monatsgebühr 2021	Subventionierung Monatsgebühr 2022
80 l	8,36	6,85	1,51	1,75
120 l	12,54	10,20	2,34	2,70
240 l	25,08	18,85	6,23	6,94
1.100 l	114,97	93,15	21,82	25,06

**2. Abfallgebührensatz des RTK / Einwohnergebühr:**

Die Einwohnergebühr wurde ab **01.01.2022** von 20,70 € auf 37,43 € pro Einwohner angehoben.  
Es entstanden Mehrausgaben von rd. 780 T€,

**Deckung erfolgte durch die Gebührenausschüttung.**

### **3. Abfallgebührensatz des RTK / Deponiegebühr:**

- Anstieg der Deponiekosten ab 01.01.2022 von 108,50 € / pro Tonne auf 117,89 € pro Tonne.
- ab 2023 weiterer Anstieg auf 136,43 € pro Tonne.

### **4. Anstieg der Entsorgungskosten 2023+2024:**

- Anstieg der Energie- u. Personalkostensteigerungen (Corona / Ukraine-Krieg),
- Preisgleitklausel Entsorgungsvertrag; 01.01.2023 um 5,44 %,
- Preisgleitklausel Entsorgungsvertrag; 01.01.2024 um ca.10 % (Stichwort: Dieselpreis)

Durch die gerade vorgetragenen Veränderungen sind Mehrkosten von rd. 1,25 Mio. entstanden. Die Subventionierung der Abfallgefäße beläuft sich auf rd. 750 T€ jährlich. Es gilt eine Deckungslücke von rd. 2 Mio. € zu schließen!

**Meine Damen und Herren, Sie hören richtig! 2 Mio.!**

Dies führte, wie Sie sich vorstellen konnten, zu intensiven Diskussionen und Beratungen. Ein Wirtschaftsprüfungsbüro wurde beigeladen um mit Blick in die Zukunft und deren Unterstützung unsere in den letzten Jahren erfolgreiche Gebührenpolitik mit dem vorliegenden Doppelhaushalt fortzuführen.

#### **Ich mache es kurz:**

Der Vorstand schlägt Ihnen vor die Gebühren für Abfallgefäße erst zum 01.01.2024 anzupassen. Die neuen Gebühren **wurden soeben beschlossen** und sind Grundlage des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanexemplars.

Die entstehende Deckungslücke kann insgesamt noch aus der Gebührenausrücklage abgefangen werden.

Der Vorstandsvorstand hat gezielt eine Erhöhung der Abfallgebühren zum 01.01.2023 ausgeschlossen, um die Bürgerinnen und Bürger in der derzeitigen Situation nicht weiter zu belasten.

Die Erhöhung der Gebühren ist jedoch ab 01.01.2024 unumgänglich. Die Erhöhungen erscheinen prozentual hoch, in Summe allerdings als vertretbar.

Der Ergebnishaushalt 2023 ist bei einem Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen in Höhe von 6.405.735 € ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt 2024 bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 6.568.309 € ebenfalls.

Der Zahlungsmittelbedarf für 2023 beträgt 866.215 € und für 2024 78.136 €, ist jedoch in voller Höhe durch den Bestand der Gebührenausschlagsrücklage in voller Höhe abgedeckt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 und 2024 nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2023 und 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht notwendig.

Weitere Ausführungen entnehmen Sie Bitte dem Vorbericht. Wir werden sicherlich ausreichend Zeit haben, die Ihnen vorgelegten Zahlen intensiv zu beraten.

Soweit meine Ausführungen zum Doppelhaushalt 2023 und 2024. Ich selbst bin nun schon seit vielen Jahren im Vorstandsvorstand des Abfallverbandes Rheingau tätig. Solch schwierige und komplizierte Beratungen eines Haushaltes habe ich noch nicht erleben müssen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei meinen Vorstandskollegen und auch bei der Geschäftsführung für die sehr konstruktive, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Für die Zusammenstellung des Haushaltsplanes, das Zusammentragen der Zahlen und Erläuterungen danke ich Ihnen Herr Roth und den beteiligten Mitarbeiterinnen in der Verwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir überreichen Ihnen nunmehr die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24 des Abfallverbandes oberer Rheingau zur Beratung.

Die Beschlussfassung ist vorgesehen für die Sitzung der Verbandsversammlung am 16.03.2023.

Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Steinmacher  
Verbandsvorsteher